

Satzung der Initiative „Equity“

(Stand 15.6.2022)

Präambel:

Die Initiative „Equity“ setzt sich als Initiative der Studierendenschaft der Universität Paderborn für die Gleichstellung aller Geschlechter innerhalb der Studierendenschaft und der Universität ein.

Ausgangspunkt unserer Arbeit ist die Überzeugung von der gleichberechtigten Teilhabe von aller¹ am universitären Leben, in der Studierendenschaft und in der Gesellschaft allgemein sowie der Gleichbehandlung aller Individuen ungeachtet ihres biologischen und sozialen Geschlechts (Gender) oder ihrer Geschlechtsidentität. Trotz gesetzlicher Rahmen ist diese gleichberechtigte Teilhabe noch nicht erreicht. Nach wie vor denken viele Menschen in Geschlechterklischees und es gibt zahlreiche Beispiele, die jeden Tag aufs Neue zeigen, dass nicht alle unabhängig von ihrem biologischen und sozialen Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität behandelt und beurteilt werden.

Die Initiative „Equity“ versteht sich vorrangig als Gruppe, die über bestehende Diskriminierung, Stereotypisierung, sexuelle Gewalt und Stigmatisierung aufklären und informieren sowie bestehende Vorurteile und Klischees abbauen möchte. Um Geschlechterungerechtigkeit entgegenzuwirken, wollen wir – wegen heteronormativ Vorstellungen – diskriminierte Menschen unterstützen und stärken.

§1: Name und Einordnung in die Studierendenschaft Paderborn

- (1) Die Initiative trägt den Namen „Equity“.
- (2) Der Sitz der Initiative ist die Universität Paderborn mit der Anschrift Warburger Str. 100, 33098 Paderborn.
- (3) „Equity“ ist als eine Initiative Teil der Studierendenschaft der Universität Paderborn.

§2: Aufgaben und Zweck

(1) Die Initiative vertritt die Interessen von Studierenden der Universität Paderborn, insbesondere all jener, die aufgrund ihres Geschlecht benachteiligt werden.

(2) Die Initiative setzt sich aktiv für die Gleichberechtigung und Gleichstellung aller ein sowie für die Förderung der Geschlechter in jenen Bereichen, in denen sie jeweils unterrepräsentiert sind.

Ebenso setzt sich die Initiative für die Sichtbarmachung und Förderung von Individuen ein, die sich außerhalb der heteronormativen, binären Geschlechterordnung einordnen.

(3) Die Initiative fördert den Dialog zwischen den Geschlechtern und arbeitet an einem Abbau von heteronormativen Vorurteilen und Stereotypen.

(4) Die Initiative versteht sich als Anlaufstelle für Studierende bei gender- und frauenspezifischen Themen, Fragen und Problemen.

§3 Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder der Initiative setzen sich hauptsächlich aus Studierenden der Universität Paderborn zusammen.

(2) Die Mitgliedschaft beginnt durch Unterzeichnung des Mitgliederantrags und Bestätigung der Satzung der Initiative.

(3) Eine Mitgliedschaft endet durch:

a) schriftlichen Austritt,

b) Ausschluss durch die Mitgliederversammlung oder

c) Tod des Mitgliedes.

§4 Mitgliedsbeiträge

(1) Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

§5 Organisationsstruktur

(1) Organe der Initiative sind:

a) der Vorstand und

b) die Mitgliederversammlung.

(2) Der Vorstand besteht aus 2 Vorsitzenden sowie einem Posten für Finanzen.

(3) Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.

(4) Die Vorstandsmitglieder sollen nicht alle die gleiche Geschlechtsidentität haben.

(5) Der Vorstand ist ausschließlich durch an der Universität Paderborn immatrikulierte Studierende zu besetzen.

§6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird durch alle Mitglieder der Initiative gebildet.

(2) Jedes Mitglied besitzt bei Beschlüssen und Wahlen eine Stimme.

(3) Von jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt. Hierfür ist der Vorstand zuständig. Diese Aufgabe kann an andere Mitglieder übertragen werden.

(4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Satzungsänderungen und für den Beschluss zur Auflösung der Initiative ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder erforderlich.

(5) Beschlüsse per Umlaufverfahren über E-Mail sind möglich, wenn alle Mitglieder im textlichen Verfahren über Durchführung, Gegenstand und genauen Zeitraum der Abstimmung informiert werden. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Widerspricht ein wahlberechtigtes Mitglied dem Umlaufverfahren, muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

(6) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Auf Beschluss der Versammlung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(7) Die Mitgliederversammlung muss mindestens einmal im Jahr stattfinden.

(8) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand oder von der Hälfte der Mitglieder eingeladen.

§7 Finanzierung der Initiative

- (1) Die Initiative verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (2) Alle Inhabenden von Ämtern sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Die Initiative wird über den Haushalt der Studierendenschaft finanziert.
- (4) Die Verwaltung der Finanzmittel obliegt dem Finanzposten im Vorstand der Initiative.
- (5) Alle Ausgaben sind durch entsprechende Belege im Rechenschaftsbericht nachzuweisen.

§8 Salvatorische Klausel

- (1) Diese Satzung richtet sich nach der Satzung und den Richtlinien der Studierendenschaft der Universität Paderborn.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, wird dadurch der Bestand der übrigen Satzung nicht berührt.
- (3) Unwirksame Bestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen.

§9 Auflösung

- (1) Die Auflösung der Initiative erfolgt über die Mitgliederversammlung nach §7 (4).
- (2) Bei Auflösung der Initiative oder Wegfall seines bisherigen Zwecks wird das Sachvermögen zweckgebunden für die Aufgaben der Gleichstellung an den AStA übertragen.